

Datum: 26.09.22

Rechtliche Beratung und Unterstützung junger Volljähriger**Dauerhafte Finanzierung einer halben Sachbearbeitungsstelle in der
Volljährigenberatung des Stadtjugendamtes****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07504**

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Sozialreferat**- Vorab per E-Mail -****Geltend gemachter Mehrbedarf**

Mit der Beratung und Unterstützung als gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 18 Absatz 4 SGB VIII leistet das Stadtjugendamt einen wichtigen Beitrag für junge Erwachsene zwischen dem 18. und 21. Geburtstag, deren Unterhaltsansprüche auch über die Volljährigkeit hinaus berechnet und erfüllt werden müssen. Aufgrund der ansteigenden Komplexität der einzelnen Beratungen macht das Sozialreferat einen Stellenbedarf i. H. v. 0,5 VZÄ geltend.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenmehrbedarf, da es sich bei dem Personalbedarf um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Nr. 39 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) handelt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat